

WO die Lippe springt

Ausgabe 54
April 2007

19. Jahrgang

Informationsreihe des Heimatvereins Bad Lippspringe e.V.

- Güter auf die Bahn!
- Die alte Lippspringer Schützenbruderschaft
- Eine kleine Chronik der Familie Kusserow



WO die Lippe IN EIGENER springt SACHE

Für den Bad Lippspringer Heimatverein beginnt das Jahr 2007 mit zahlreichen neuen Aufgaben und Herausforderungen: Mit Ende der Frostperiode soll der Wiederaufbau des alten Stadtturms und der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Stadtmauerreste in der Burgstraße in Angriff genommen werden. Neben der Bauplanung zeichnet der Verein auch für die Finanzierung der Materialkosten verantwortlich, die sich auf etwa 10.000 Euro belaufen. Eine zu diesem Zweck Ende 2006 gestartete Spendenaktion ist auf eine mehr als positive Resonanz gestoßen. Über die finanzielle Unterstützung weiterer Heimatfreunde würde sich der Vorstand sehr freuen.

Das nicht nur im Kreisgebiet heiß diskutierte Projekt einer Müllverbrennungsanlage im Bereich Paderborn-Mönkeloh wird auch vom Bad Lippspringer Heimatverein vehement abgelehnt. Beispielgebend zu nennen ist hier der Arbeitskreis Natur und Umwelt, der vor Ort eine Unterschriftenaktion mit organisierte.

Auf positive Resonanz gestoßen ist auch eine andere Aktion der Gruppe um Marie-Theres Dabelstein: Insgesamt 21 selbst gefertigte Vogelnistkästen wurden beim letztjährigen Weihnachtsmarkt verkauft. 10 Naturfreunde nahmen das Angebot des Arbeitskreises auf eine Patenschaft wahr. Ihre Nistkästen wurden – wie versprochen – Anfang März im Kurwald und in den Bad Lippspringer Parks aufgehängt. Schon eine halbe Stunde später konnte man sehen, wie sich das erste Kleiber-Pärchen für einen der Nistkästen interessierte. Ein schöner Erfolg.

THEMEN DIESER AUSGABE

AUS DEN ARBEITSKREISEN

Güter auf die Bahn!
Die Bedeutung des
Eisenbahn-Güterverkehrs
für die Lippspringer Wirtschaft 3

Die alte Lippspringer
Schützenbruderschaft 11

DÜTT UND DATT

Eine kleine Chronik der
Familie Kusserow – Teil II:
25 Jahre in Bad Lippspringe
Unsere Höhen und Tiefen 31

Baustein-Aktion
vielversprechend angelaufen 34

Titelbild:

*Foto vom Sonderkonzert der Geschwister
Waltraud und Hildegard Kusserow im Rat-
haussaal, Bad Lippspringe am 20. Oktober
1956*

IMPRESSUM

Herausgeber: Heimatverein e.V. Bad Lippspringe
Redaktionelle Leitung: Klaus Karenfeld
Gesamtherstellung: Machradt Graphischer Betrieb
Bad Lippspringe

Die Informationsreihe erscheint 2007 dreimal. Sie wird den Vereinsmitgliedern kostenlos zugestellt und liegt bei den jeweils werbenden Institutionen aus.
Auflage: 1.200
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

AUS DEN ARBEITSKREISEN

Güter auf die Bahn!

Die Bedeutung des Eisenbahn-Güterverkehrs
für die Lippspringer Wirtschaft

VON UDO FRÖHLICH UND JOACHIM HANEWINKEL

Im vorausgegangenen Heft haben die Autoren an die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Paderborn Nord – Bad Lippspringe vor einhundert Jahren erinnert und anhand von Zeitzeugenberichten geschildert, wie sich das Leben und Arbeiten am hiesigen Bahnhof abgespielt hat. In dieser Ausgabe soll nun ein spezieller Aspekt der Lippspringer Bahngeschichte weiter vertieft werden: Der Eisenbahn-Güterverkehr.

Bei diesem Thema kann naturgemäß kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden, war doch in früheren Jahren praktisch jeder Gewerbe- und Industriebetrieb Kunde der Eisenbahn. Anhand verschiedener Beispiele möchten die Autoren jedoch exemplarisch beleuchten, welche hohe Bedeutung der Gütertransport mit der Eisenbahn einmal hatte. Dankenswerterweise konnten die Autoren wieder Zeitzeugen befragen, die als Bahn-Mitarbeiter oder -Kunden den „Gütertarifpunkt Bad Lippspringe“ noch erlebt haben.

Einer dieser Zeitzeugen ist Konrad Honervogt. Dieser war in der zweiten Hälfte der 50-er Jahre Gleisbauarbeiter bei der Deutschen Bundesbahn. Von Mitte 1956 bis Mitte 1958 hat er mehrmals aushilfsweise Willy Habenicht in seiner Funktion als Bahnhofsarbeiter vertreten. Konrad Honervogt arbeitete dann in der Lippspringer Güterabfertigung mit, schmierte Weichen, räumte im Winter die Bahnhofszufahrt bis hinauf zur Bielefelder Straße und passte bei der so genannten „Schneewache“ auf, dass die Weichen nicht einfroren.

Wie bereits im vorausgegangenen Artikel beschrieben, blieb das Zugangebot im Personenverkehr nach dem Zweiten Weltkrieg sehr ausgedünnt. Berufspendler, meist Bundesbahner, prägten das Bild der Fahrgäste. Zudem nutzten noch einige Kurgäste den Zug. Alle anderen fuhren mit der Straßenbahn bzw. später mit dem

Bus. Konrad Honervogt und andere Zeitzeugen erinnern sich, dass Ende der 50-er Jahre zwar noch der Wartesaal im Bahnhofsgebäude geöffnet war, er diente auch als Durchgang zum Bahnsteig. Die Fahrkartenausgabe jedoch war bereits geschlossen, bei Bedarf konnten Reisende zur nahen Güterabfertigung herübergehen, um Fahrkarten zu kaufen. Dort aber, in Güterabfertigung und -schuppen, war immer noch „viel Leben“.

Konrad Honervogt erinnert sich noch gut an die teils sehr großen Leinwände aus der Mechanischen Weberei, die in länglichen Holzkisten verschickt wurden. Diese schweren und unhandlichen Kisten ließen sich nur sehr mühsam in die Güterwagen hineinbugsieren; manchmal mussten extra größere Waggons angefordert werden.

Morgens, um zehn bis fünfzehn Minuten nach fünf, traf der morgendliche Zug aus Paderborn ein. Dieser verkehrte in aller Regel als gemischter Zug aus zwei Personenwagen und einigen Güterwagen. Der Zugführer musste die Ankunft seines Zuges vom Fernsprecher aus der Güterabfertigung nach Paderborn Nord zurückmelden. Nicht zuletzt deshalb musste die Güterabfertigung rechtzeitig aufgeschlossen sein!

Die Stückgutwagen wurden an den Schuppen rangiert. Aushilfs-Bahnhofsarbeiter Honervogt begann dann zusammen mit einem Ladebeamten das Entladen. Seine Dienstschrift ging bis etwa 8 Uhr. Dann begann gegen 14 Uhr der zweite Dienstteil, der bis etwa 18 oder 18.30 Uhr dauerte. Hierbei wurden die Wagen wieder mit angeliefertem Stückgut beladen, sodass diese für den abendlichen Zug, der zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr Richtung Paderborn startete, bereitstanden. Mehr als zwei Zugpaare (jeweils Paderborn – Lippspringe – Paderborn), eines am Morgen, eines am Abend, gab es in der Regel nicht.

An diesen zweigeteilten Dienst erinnert sich auch Elfriede Settemeyer, deren Vater August Möller (Jahrgang 1889) über einen sehr langen Zeitraum am Lippspringer Bahnhof beschäftigt war. August Möller begann seine Tätigkeit bei der Eisenbahn im Jahre 1911. Nach dem Ersten Weltkrieg kam er zum Bahnhof Bad Lippspringe, bis er 1952 in den Ruhestand trat. Auf zwei Aufnahmen in der vorausgegangenen Ausgabe dieses Heftes ist er in Uniform zu sehen. August Möller hat im Laufe seiner Tätigkeit verschiedenste Aufgaben wahrgenommen. Beginnend in der damaligen „Königlichen Hauptwerkstätte Paderborn“ war er später als Streckenläufer, Rangierer, Fahrkartenverkäufer etc. im Einsatz. Im Laufe der Zeit wechselte er, zunächst Arbeiter, in die Beamtenlaufbahn.

Solch interessante und spannende Vielfalt ist typisch für Eisenbahnerkarrieren früherer Jahre und in unserem heutigen, hoch spezialisierten Wirtschaftsleben kaum noch anzutreffen. August Möller jedenfalls war sicherlich Eisenbahner

„durch und durch“ und hatte auch zu Hause stets ein Kursbuch bereitliegen, um auch außerhalb der Arbeitszeit Auskünfte geben zu können.

Die bereits im vorausgegangenen Heft erwähnte bahnamtliche Spedition Walter (Spewa) lieferte u. a. aufgegebenes Reisegepäck von Kurgästen in deren Unterkünfte. Mehrere Zeitzeugen erinnern sich, dass auch die Lippspringer Eisenbahner mit Handkarren Gepäckstücke herumbrachten und sich so etwas Geld dazuverdienten. Wahrscheinlich geschah dies am Abend, wenn die Lieferung durch Spewa erst am nächsten Morgen erfolgt wäre. Eine weitere Möglichkeit des Zuverdienstes für Eisenbahner war, zwischen den oben erwähnten zwei Dienstteilen örtlichen Güterkunden beim Entladen von Waggons zu helfen.

Von besonderem Interesse für die Geschichte des Eisenbahn-Güterverkehrs war die Firma Lippspringer Baustoffwerk Heinrich Richter, bei der Franz-Gerd Settemeyer bis 1960 tätig war. Das Werk war damals in mehrfacher Weise eng mit der Eisenbahn verknüpft: Man verfügte über einen eigenen Gleisanschluss, und man verarbeitete Lokomotivschlacke, ein Abfallprodukt aus dem Betrieb von Dampflokomotiven. Und es gab eine werkseigene Rangierlok auf dem Betriebsgelände am (heutigen) Vorderflöß.

Schlacke fiel bei der Verbrennung von Kohle in den Feuerbüchsen von Dampflokomotiven stets in großen Mengen an. In den Bahnbetriebswerken wurden die Aschkästen der Lokomotiven geleert, und die enormen Mengen von mit Kohleresten und sonstigen Stoffen durchsetzter Schlacke mussten entsorgt werden. Die Firma Richter hat, wahrscheinlich als Bahn-Dienstgut, von den umliegenden Bahnbetriebswerken Güterwagen mit solcher Schlacke zugestellt bekommen. In einer Siebanlage wurde diese unter Einsatz von viel Handarbeit in weiterverwendbare Bestandteile zerlegt. Heraus kamen Kohle, Koks, Koksgruß (zur Verarbeitung in Zementwerken), Feinschlacke (zur Verwendung in Mauerputz) und Grobschlacke. Letztere kam neben dem Straßenbau auf Fußwegen in Gleisbereichen zum Einsatz. Ein zuvor festgelegter Prozentsatz der verarbeiteten Schlacke ging somit an die Eisenbahn zurück. Es fiel außerdem erstaunlich viel Eisen an, meist in Form von (mitunter kaum gebrauchten) Roststäben, die wohl in die Aschkästen der Lokomotiven gefallen sein müssen.

Sowohl von den Anlagen zur Schlackeverarbeitung als auch von den Bedienungsfahrten des Gleisanschlusses sind Bilddokumente erhalten geblieben.

Am Gleisanschluss der Firma Richter „hing“ offensichtlich auch die im Maschinenbau tätige Firma Maier.

Mehrere Zeitzeugen berichten vom Versand der Mineralwasser- und Limonadenprodukte der Marke „Johannaberger Brunnen“ per Bahn; Abnehmer waren unter



Eine Dampflokomotive der Baureihe 50 bedient den Anschluss der Firma Lippspringer Baustoffwerk Heinrich Richter. Links im Bild die Siebanlage zur Verarbeitung von Schlacke. Aufnahme: Sammlung Klaus Hoppe.



Links im Bild die werkseigene Rangierdiesellokomotive der Firma Lippspringer Baustoffwerk. Bedient wurde diese durch Herrn Hauer. Aufnahme: Sammlung Klaus Hoppe.

anderem Kantinen von Bundesbahn-Dienststellen wie z. B. Ausbesserungs- oder Bahnbetriebswerken der Region. Noch in den 70-er Jahren wurde das Mineralwasser in Holzkisten im Lippspringer Bahnhof in Güterwagen verladen. Die damaligen Holzkisten konnten nicht gestapelt werden, so dass die Kisten immer nur in einer Lage verladen wurden. Die Marke „Johannaberger“ wurde seinerzeit von der Firma „Dr. Hecker & Co. KG Bad Lippspringe“ produziert und vertrieben. Das zur Herstellung verwendete Wasser entstammte der Liborius-Quelle.

Artur M. Lichtenfeld berichtet von den Bahntransporten für die von seinem Vater und später von ihm selbst geführte Holzhandlung Lichtenfeld. In den 50-er Jahren erreichten den Lippspringer Bahnhof jede Woche im Durchschnitt zwei Wagen mit Brettern und Bohlen aus Osteuropa. Der Entladevorgang war Knochenarbeit; es dauerte allein eine Stunde, die Drähte, mit denen die Ladung verzurrt war, zu lösen. Dann begann die Entladung von Hand auf einen Lkw. Mal ging das Holz zum Gelände der Holzhandlung selbst, mal im Rahmen so genannter „Streckengeschäfte“ (die nicht über das eigene Lager liefen) direkt an die Kunden „Westdeutsche Lehrmittelfabrik“ und „Mechanische Weberei“; letztere fertigte daraus die oben bereits erwähnten Transportkisten. Im Jahre 1970 bekam Lichtenfeld einen Gabelstapler, der den Entladevorgang erheblich erleichterte. Man fuhr dann mit dem Gabelstapler durch die Stadt zum Bahnhof, um dort den Lkw zu beladen.

Später testete die Holzhandlung Lichtenfeld ein besonderes Angebot der Deutschen Bundesbahn, das „rollende Anschlussgleis“. Auf einem Straßentiefelader, einem so genannten „Culemeyer-Straßenroller“ (mit Faun-Zugmaschine), wurden beladene Güterwagen direkt auf das Betriebsgelände gebracht. Zwar war es praktisch, das Holz nun unmittelbar im Werk abladen zu können, ein Nachteil war jedoch, dass hierfür nur noch drei Stunden zur Verfügung standen. Daher wollte Lichtenfeld nach dem Beispiel anderer Betriebe, die den Culemeyer-Service nutzten, ein kurzes Gleis auf dem Werksgelände installieren. Auf dieses sollte ein per Straßenroller angelieferter Güterwagen abgerollt werden. Der Wagen hätte dann für eine längere Entladezeit zur Verfügung gestanden, da die Bundesbahn den nunmehr wieder frei gewordenen Straßenroller anderweitig einsetzen konnte. Für dieses Gleis wurden sogar noch gebrauchte Schienen angeschafft, die dann aber nicht mehr zum Einbau kamen, da sich die Komplettumstellung der Transporte auf die Straße abzeichnete.

Erwähnung finden soll auch der Baustoffhandel Linnenweber & Brüning, der sich unmittelbar angrenzend an dem Bahnhofsgelände befand; die Liegenschaften werden heute durch den Baustoffmarkt Happe genutzt. Unter anderen konnte hierzu Franz-Gerd Settemeyer befragt werden. Linnenweber & Brüning hat die Bahn nicht allzu häufig genutzt, da das Umladen auf Straßenfahrzeuge für den



Inhaber und Mitarbeiter des Baustoffhandels Linnenweber & Brüning ca. 1953 vor dem Gebäude der Lippspringer Güterabfertigung. Stolz präsentiert man nach den Aufbaujahren den stattlichen Fuhrpark. Von rechts nach links: Franz Heinemann, Caspar Linnenweber junior, Martina Linnenweber (Kind), Fritz Pöttner, unbekannte Person, Franz Pauli, Herr Scholz, Caspar Linnenweber senior.

Aufnahme: Privatbestand von Martina Huppertz-Linnenweber

kurzen Weg vom Güterwagen bis zum Betriebsgelände kostspielig war. Der Baustoffhandel hat im Zusammenhang mit der Bahngeschichte jedoch einige Besonderheiten aufzuweisen. So war Linnenweber & Brüning noch vergleichsweise lange Bahnkunde. Der ehemalige Mitarbeiter Gerhard Wieber erinnert sich, dass noch in den 80-er Jahren palettierte Ware in Säcken – wahrscheinlich Kalk – auf der Schiene eintraf.

Linnenweber & Brüning hatte vor dem eigentlichen Betriebsgelände eine Lagerfläche von der Bundesbahn gepachtet. Der Pachtvertrag beinhaltete eine Klausel, nach der sich der Pachtzins mit jeder Bahn-Wagenladung, die die Firma nutzte, um einen bestimmten Betrag minderte. Besonders erwähnenswert ist jedoch, dass ein interessantes Fotodokument erhalten ist.

Nur kurz soll hier noch angeschnitten werden, dass natürlich auch die Lippspringer Möbelfirmen sowohl im Wareneingang (hauptsächlich Holz) als auch beim Versand ihrer fertigen Produkte die Bahn nutzten. Die meisten dieser Betriebe existieren heute nicht mehr.

Typische Bahnkunden in Lippspringe (wie anderswo) waren Kohlen- und Mineralölhändler, genannt sei hier beispielhaft die Kohlenhandlung Konrad Happe (nicht zu verwechseln mit der heutigen Firma Happe), deren Kohlenlager sogar

auf dem Bahngelände untergebracht war. Bis zur Einstellung der Kohlenhandlung 1982 wurde die Bahn genutzt. August Happe berichtet, dass in strengen Wintern die in Schüttgutwagen eintreffende Kohle zu einem festen Klotz zusammengefroren war und erst losgetaut werden musste. Von diesem Vorgang ist glücklicherweise ein Foto vorhanden.

Interessant ist, dass nach der Erinnerung von Zeitzeugen die Fuhrwerkswaage gegenüber dem Güterschuppen den Brennstoffhändlern Ostermöller und Lütkemeyer gemeinsam gehört habe; das Entgelt für deren Nutzung musste zeitlich wechselnd mal an den einen und mal an den anderen Eigentümer entrichtet werden.

Noch recht lange ist Holz aus den umgebenden Wäldern auf der Lippspringer Ladestraße verladen worden, zumindest teilweise zugeschnitten zur Verwendung als Grubenholz. Bis in die 60-er Jahre hinein sei zudem, so berichten Zeitzeugen, am Bahnhof von Hand (!) Holz geschält worden zur Verwendung in der Zellstoffproduktion. Typische Bahnnutzer sind Schrotthändler, und so kamen auch im Lippspringer Bahnhof Autowracks etc. zur Verladung.

Soweit der Überblick über das Geschehen im Bahn-Güterverkehr. Abschließend sei noch einmal betont, dass dieser Bericht lediglich streiflichtartig beleuchten kann, wie und in welchem Umfang Gütertransporte über den Lippspringer Bahnhof abliefen. Das beispielhafte Herausgreifen der beschriebenen Betriebe (und Eisenbahner-Persönlichkeiten) ist dabei keinesfalls als Wertung zu verstehen.

Die Autoren nehmen Ergänzungen oder Hinweise zu den bisher erschienenen Artikeln gern entgegen. Insbesondere alte Bilddokumente werden auch weiterhin gesucht. Eine Fortsetzung der Artikelserie zur Lippspringer Bahngeschichte ist im nächsten Heft vorgesehen.



Die per Bahn ins winterliche Lippspringe angelieferte, festgefrorene Kohle musste vor der Entladung auf ein Förderband erst einmal aufgetaut werden. Hierzu wurden alte Kohlensäcke, getränkt mit Heizöl, unter dem Waggon entzündet – wegen der Rußschwärzung nicht unbedingt zur Freude der Bundesbahn, aber unvermeidbar.

Aufnahme von 1965: Privatbestand August Happe

DIE ADRESSE FÜR TECHNIK AM BAU



Planung, Ausführung und Reparatur von
versorgungstechnischen Anlagen

HUBERT NIEWELS
VERSORGUNGSTECHNIK

- Sanitärtechnik
- Heizungstechnik
- Lüftungs- und Klimatechnik
- Luftkanalbau
- Ingenieurbüro



Planung, Ausführung und Reparatur
von kältetechnischen Anlagen

HUBERT NIEWELS
KÄLTETECHNIK

- Gewerbekälte
- Kühlmöbel
- Prozeßkühlung
- EDV- und Raumklima
- Wärmepumpen
- 24h-Service



Betrieb, Wartung und Instandhaltung
von Anlagen und Gebäuden
rund um die Uhr

HUBERT NIEWELS
TECHNISCHE DIENSTLEISTUNGEN

- Technische Betriebsführung
- Anlagen-Fernbetreuung
- Energiemanagement
- Technischer Service
- Contracting



www.niewels.de

Neuhäuser Weg 3A · 33175 Bad Lippspringe · Tel: 0 52 52 - 10 61 · Fax - 10 62 01

DÜTT UN DATT

Die alte Lippspringer Schützenbruderschaft

VON WILHELM HAGEMANN

Der Bürgerschützenverein Bad Lippspringe begeht in diesem Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen sein 100-jähriges Bestehen. Das gibt Anlass, hier auch die Vorgänger-Institution zu würdigen, nämlich die frühere Lippspringer Schützenbruderschaft, die bis etwa 1885 bestanden hat. Dazu sei zur besseren Einordnung zunächst eine allgemeine Übersicht über die Entstehung, Entwicklung und den Status von Schützenbruderschaften in den Städten und Dörfern des Paderborner Landes gegeben.

1. Gründung und Zweck von Schützenbruderschaften

a) Die Organisation der Stadtverteidigung

Die Errichtung befestigter Städte setzte die grundsätzliche Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit der Bewohner voraus. Damit wurde zwangsläufig auch eine gewisse Organisation für den Verteidigungsfall notwendig, die wiederum vorhergehende Absprachen und auch Übungen von Maßnahmen erforderte.

Die Organisation der Verteidigung war in kleinen Burgstädten wie Lippspringe als erstes die Aufgabe der Burgmannschaft. Der Burgvogt wie die Burgmänner waren in der Regel im Besitz einer eisernen Rüstung und entsprechender Waffen, zunächst von Schild, Schwert und Lanze, später auch von Armbrust und Feuerwaffen. Als Ritter oder Knappen waren sie zudem im Umgang mit diesen Waffen geübt. Die Bürger hingegen hatten ursprünglich schon aus Kostengründen eine einfachere Ausrüstung, in der Regel vor allem den Speiß, der nur aus einer hölzernen Stange mit eiserner Spitze bestand. Von dieser Bürgerwaffe leitet sich die Bezeichnung „Speißbürger“ für den einfachen Stadtbewohner ab.

Grundsätzlich war jeder Bewohner einer Stadt zur Verteidigung verpflichtet. Dennoch ergaben sich je nach der Fähigkeit, Neigung und wohl auch der finanziell möglichen Ausrüstung Unterschiede zwischen den Bürgern. Insbesondere die Verbreitung der Armbrust im 15. Jahrhundert begünstigte in größeren und reicheren Städten die Herausbildung einer besonderen Gruppe innerhalb der wehrpflichtigen Bürgerschaft. Diese organisierte sich in der Form der bekannten Handwerkerzünfte oder Gilden. In unserer Region bezeichnen sich bis heute beispielsweise die Schützenvereinigungen von Höxter und von Bad Driburg als „Schützengilde“. Der Umgang mit Schusswaffen, zunächst mit der Armbrust und später mit Feuerwaffen, erforderte die Instandhaltung der Waffe und zudem regelmäßige Schießübungen. Schießwettbewerbe mit der Ermittlung des besten Schützen als „Schützenmeister“ oder „Schützenkönig“ waren dann später ein fester Bestandteil von Schützenfesten. Solche Feiern sollten wohl auch die Bereitschaft zu regelmäßigen Übungen stärken, die sicher oft auch eine lästige Pflicht waren.

b) Schützenbriefe und Statuten

Die wehrpflichtigen Männer einer Stadt werden sich zunächst keine schriftlich fixierte Ordnung gegeben haben. Zumindest sind solche Ordnungen im Bereich der Städte des Paderborner Landes nicht vorhanden. Das älteste Dokument, das die Wehrbereitschaft von Stadtbürgern in diesem Raum betrifft, ist das Warburger „Kriegsreglement“ aus dem Jahre 1438.¹ Es wurde zwei Jahre nach der Vereinigung der bis dahin getrennten Städte Alt- und Neustadt Warburg aufgestellt.

Erst aus der Zeit um 1500 liegen aus den Städten des Fürstbistums Paderborn die ersten Regelungen in der Form detaillierter Schützenbriefe vor, so aus Büren 1490 und Borgentreich 1502.² Sie sind jedoch keine Gründungsurkunden, sondern darin gibt sich oder dokumentiert eine bestehende Vereinigung feste Regeln, insbesondere für die Bewaffnung, die Pflege der Waffen, das Übungsschießen, die Befehlsgewalt, für Verwundungs- und Todesfälle aber auch für den allgemeinen achtungsvollen und geselligen Umgang miteinander. Spätere Schützenbriefe enthalten dann meist vor allem genaue Vorschriften für die Durchführung des Schützenfestes.³

Die frühen Schützenbriefe aus den Städten haben die Form innerstädtischer Regelungen in eigener Verantwortung und ohne Bezug auf den Landesherrn. Demgegenüber sind spätere Bestätigungen regelmäßig von den Bischöfen als Landesherrn ausgestellt. Das muss wahrscheinlich im Rahmen der ca. ab 1550 einsetzenden Tendenz zu allgemeinen Einschränkungen der städtischen Privilegien durch den bischöflichen Landesherrn gesehen werden.⁴ In der Gruppe der Städte des Paderborner Landes bildeten Lippspringe und Bredenborn inso-

fern eine Ausnahme, als sie nicht direkt dem Bischof unterstanden, sondern dem Paderborner Domkapitel als Stadtherrn. Dementsprechend sind der Bredendorfer Schützenbrief von 1708 wie der Lippspringer von 1737 vom Domkapitel genehmigt.⁵

c) Unterschiede zwischen Städten und Dörfern

Grundsätzlich anders als in den Städten verlief die Gründung und Entwicklung der Schützengesellschaften in den Dörfern. Das ergab sich schon deshalb, weil die Bewohnern offener, unbefestigter Dörfer, die unter der Grund- und Gerichtsherrschaft geistlicher oder adeliger Herren standen, zunächst kein Recht auf Befestigung und damit auch nicht auf Waffenbesitz hatten. So waren dann auch während der süddeutschen Bauernaufstände im Jahre 1525 Sensen und Mistgabeln die übliche Bewaffnung der Bauern.

Offenbar haben denn vor allem die Einfälle holländischer Freibeuter in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Paderborner Bischöfe als Landesherrn veranlasst, die Gründung von Schützeneinheiten auch in den Dörfern zu fordern. Das geht aus der Erneuerung der Schützenordnung von Sandebeck im Jahre 1609 hervor. Darin bekunden die Schützen, dass ihnen *„von dem Landß fürsten dieses Stifts Paderborn vor undencklichen Jahren hero zur Verthätigung (Verteidigung) deß Vatterlandes ist auferlegt und befohlen worden, daß ein jeder Persohn, so von dem Vogdte allhier zu einem schützen würde angesetzt, daß derselb auch mitt seiner Ober und Untergewehr bereit undt voll montiert sich darzu auff Ideß erforderen verhalten müste.“*⁶

Mit Vaterland wurde damals der Geburtsort bezeichnet.⁷ Was konkret mit der Verteidigung des Vaterlandes gemeint war, geht aus dem Schützenbrief der 1731 neu gegründeten Schützengesellschaft von Wormeln (bei Warburg) hervor. Es heißt darin, dass die Schützen *„bei jetzigen gefährlichen Zeithen (...) in Gefahr eines nächtlichen Einfalls, Diebereyen, Plünderung, Brandt und dergleichen Unheil (...) höchst nöthig wehrn.“* Ausdrücklich wird vermerkt, dass die Einwohner sich dazu *„Degen und Flinten“* anschaffen müssten.⁸

d) Allgemeine Inhalte der Schützenbriefe

Alle Schützenbriefe betonen die Notwendigkeit oder Praxis der Schießübungen. Sie legen dazu meist auch die erforderliche Ausrüstung mit Gewehr, Pulver, Feuerstein und Kugeln fest. Geschossen wurde offenbar überall an bestimmten, festgelegten Örtlichkeiten, meist in einem Teil des Stadtgrabens oder in einem nahen Wäldchen, und zwar auf eine Scheibe. Ferner regeln die Schützenbriefe

meist die Aufnahme in die Gesellschaft, die Unterteilung in Rotten bei größeren Gesellschaften, die Befehlsstruktur und allgemein den Umgang der Schützen miteinander. Nahezu überall gehört zu den Schießübungen auch „eine Zehrung und ein Schützengelach“, wie es in der Sandebecker Ordnung heißt. Die Vorbereitung und Durchführung des Festes sind stets sehr detailliert geregelt. Offenbar ging es den örtlich Verantwortlichen wie dem Landesherrn darum, Ausschreitungen während des Festes zu vermeiden. Das Ausschießen eines Kleinods zur Ermittlung des besten Schützen ist fast überall üblich. Dieser hieß jedoch nicht generell Schützenkönig, sondern wurde häufig Schützenmeister genannt. Die Schützenvereinigungen bezeichnen sich meist als Schützenbruderschaft. Zum Teil werden aber die Bezeichnungen Schützenbruderschaft und Schützengesellschaft auch als gleichrangig gesehen und in ein und demselben Schützenbrief verwendet.

Die Schützen hatten auch über die unmittelbare Ortsverteidigung hinaus Aufgaben. Zwischen 1441 bis in den Dreißigjährigen Krieg hinein wird von der Beteiligung von Bürgern etwa der Städte Warburg, Brakel, Borgentreich und Nieheim auch bei der Verfolgung fremder Truppen berichtet.⁹ Hier werden in erster Linie die gut ausgebildeten Bürger aus den städtischen Schützenvereinigungen eingesetzt gewesen sein. Für das 17. und 18. Jahrhundert liegen zudem Berichte über die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben vor, so etwa bei der Festsetzung und Bewachung von Gefangenen, bei Hausdurchsuchungen und Pfändungen.¹⁰ Für Lippspringe wird zum 21. Januar 1601 berichtet, dass hier wie in umliegenden Orten „waffenfähige Mannschaften“ aufgeboden wurden, als holländische Freibeuter Neuenbeken und Benhausen besetzt und dort fürchterlich gewütet hatten.¹¹ Auch wenn hier nicht ausdrücklich Schützen genannt sind, dürfte es sich um solche gehandelt haben.

e) Kleinode und Fahnen

Aus den meisten Schützenordnungen der Region geht hervor, dass die Schützenbruderschaft ein Kleinod und eine Fahne besaß. Das Kleinod diente der Auszeichnung des besten Schützen, während die Fahne einer bestimmten Person als Fähnrich anvertraut wurde. Die Bedeutung der Fahne geht noch auf die ursprüngliche militärische Aufgabe der Schützen zurück, als die Fahne jeweils als Orientierung und Sammelpunkt im Kampf diente. Seltsamerweise sind Kleinod und Fahne in der Schützenordnung von Lippspringe aus dem Jahre 1737 (s. u.) nicht erwähnt, wenngleich offenbar in diesem Jahr der bis heute vorhandene Schild mit dem Bildnis des Kirchenpatrons St. Martinus angeschafft oder geschenkt wurde. 1759 wurde bei der Ergänzung der Statuten auch ein Fendrich (Fähnrich) angeführt.¹² Spätestens zu dieser Zeit war also eine Fahne vorhanden.

Für die Kleinode werden in den Schützenordnungen zwei Grundformen genannt, nämlich der Schild und der Vogel. Beide sind in aller Regel aus Silber gefertigt. Der Schild hat dabei die Funktion des Informationsträgers: Er weist z. B. das Stadtwappen oder den Schutzpatron aus und ist zudem häufig auch beschriftet, nennt beispielsweise den Namen der Gesellschaft, deren Gründungsdatum oder einen Weihespruch. Diese Form des Kleinods steht sicherlich in der Tradition des „Ehrenschildes“, wie er schon aus der Antike bekannt ist. Auch der Schützenvogel geht bereits auf antike Vorbilder zurück. So zeigen griechische Vasen aus den Jahrhunderten vor Christi Geburt gelegentlich junge Leute, die mit Pfeil und Bogen auf einen lebenden Vogel, meist einen Hahn schießen. Später bemalte man die Schießscheibe mit einem Vogel oder setzte einen künstlichen Vogel auf eine Stange und schoss danach. Vielfach war der Vogel wohl bunt gefärbt, so dass man ihn auch Papagei nannte. Daraus wurde dann später der Adler, auf den heute viele Schützenvereine zur Ermittlung des Königs schießen.

Über diesen schießpraktischen Bezug hinaus wird man im Schützenvogel aber auch Anklänge an kultisch-liturgische Bedeutungen des Vogelsymbols sehen müssen. So ist die Taube in der Bibel das Symbol des Heiligen Geistes. Noah schickte nach der Sintflut eine Taube aus, um die Bewohnbarkeit des Landes zu erkunden. Ein er-



legter Vogel, der gerade aus dem Winterquartier zurück gekehrt war, galt in der Antike als Beleg für die Ankunft des Frühlings. Kostbare gottesdienstliche Gefäße hatten vielfach die Gestalt eines Vogels (Aquamanile). Der Legionsadler war den römischen Soldaten heilig. Ein Adler findet sich im Wappen vieler Staaten. Kostbar gestaltete Vögel sind in zahlreichen Schatzkammern früherer Herrscher zu bewundern. Die Jagd mit Falken galt als königliches Vergnügen. Ein Vogel zierte das sogenannte Zepter König Richards von Cornwall im Aachener Domschatz (um 1220).

2. Die Lippspringer Schützenbruderschaft

a) Erste Erwähnungen

Die erste ausdrückliche Erwähnung von Schützen in Lippspringe liegt aus dem Jahre 1671 vor. Mit Datum vom 21. Dezember befragte damals der Amtmann Johannes Arnoldi Lippspringer Bürger zur Aufklärung einer Schlägerei.¹³ Der Hintergrund war, dass der Amtmann den Röttger Bödekers durch einen Boten aufgefordert hatte, er solle „*mitt Zuziehung einiger Bürger und Schützen die vermeinte (vorgenannten) Soldaten in Arrest nehmen...*“ Man wird den Röttger Bödekers als damaligen Befehlshaber der Schützen ansehen können. Auch dürften die von ihm dann aufgebotenen Wulff Schillers, Henrich Meyer, Johann Bunse und Jobst Ruhen Schützen gewesen sein. Wulff Schillers erwähnt bei seiner Vernehmung auch ausdrücklich, dass er mit seiner Büchse gefolgt sei. Ein verantwortlicher Umgang mit der Waffe wird aus seiner weiteren Aussage erkenntlich, die der Amtmann so wiedergab: „*Es wehre aber der Tumult so groß worden, daß er sich befürchtet er möchte mit der Büchsen ein Unglücke anrichten, (deshalb) wehre er damitt weggangen und davor (dafür) einen Klüppel (Knüppel) geholet.*“ Es wird aus dem Bericht nicht klar, um welche Art von Soldaten es sich handelte, die verhaftet werden sollten. Für die Schützen lag hier ein polizeilicher Einsatz vor.

Eine weitere Erwähnung finden die Schützen dann zum Jahre 1703. Die Kämmerrechnung dieses Jahres verzeichnet nämlich, dass denen, „*so nach der Schieben geschossen*“, zwei Reichstaler für Bier gegeben wurden.¹⁴ Dafür konnte man zu der Zeit etwa 100 Liter Bier kaufen. Insgesamt war das ein bescheidener Beitrag, der darauf hindeutet, dass kein Schützenfest im Zusammenhang mit dem Schießen gefeiert wurde. Zum Vergleich: Der Rat der kleineren Stadt Vörden (Kreis Höxter) zahlte im Jahre 1705 an die dortige Schützenbruderschaft immerhin 9 1/2 Reichstaler, als sie neben dem Scheibenschießen auch Schützenfest feierte.¹⁵ Wahrscheinlich deutet der niedrige Betrag in Lippspringe aber auch darauf hin, dass noch kein formaler Zusammenschluss als Bruderschaft bestand.

Ein solcher Zusammenschluss wird dann im Jahre 1714 vollzogen worden sein. Im Jahre 1715 ersuchte nämlich der Lippspringer Pfarrer Anton Melchior Kröger beim Domkapitel um eine Bestätigung der Schützenartikel nach. Er bestätigt die Teilnahme der Schützen an der Fronleichnamsprozession um die Stadt herum und auch bei der Prozession innerhalb der Stadt am folgenden Tage entsprechend ihren Artikeln.¹⁶ Leider sind die offenbar beigefügten Artikel nicht erhalten. Auch ist nicht bekannt, ob eine Bestätigung ausgestellt wurde. Jedenfalls erfolgte dann 1737 ein erneuter Antrag auf Genehmigung von Statuten, aus denen dann auch Details der Prozessionsbeteiligung hervorgehen (s. u.).

b) Der Antrag auf Genehmigung der Statuten 1737

Wie oben dargelegt wurde, ist die Bildung von Schützenbruderschaften in Städten die Konsequenz aus der durch Stadtmauern und Gräben ausgedrückten Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit. Deshalb waren städtische Schützenbruderschaften ursprünglich Institutionen städtischen Rechts. Sie standen unter der Aufsicht des Magistrats und durch den damals unabdingbaren religiösen Bezug auch der örtlichen Geistlichkeit. Zur Gewährleistung der inneren Ordnung wurden Regeln aufgestellt, die auch Bestrafungen für unangemessene Verhaltensweisen vorsahen. Offenbar drängte dann aber die Landesobrigkeit auf eine Beschränkung des Bestrafungsrechtes und damit auch der Eingrenzung der Geldstrafen auf kleinere interne Vergehen. Demgegenüber sollte vor allem dann, wenn es zu Schlägereien kam, so dass ein Schützenbruder den anderen „blut wundete“, die ordentliche Gerichtsbarkeit tätig werden, der dann auch die Straf-gelder zuflossen.

Auch aus dem Antrag der Lippspringer Schützenbruderschaft zur Genehmigung ihrer Statuten geht ausdrücklich hervor, dass dem Domdechanten (Domdekan) als Stadtherrn die Polizeihochheit zustand. Man bat quasi um die Erlaubnis, „wegen Verhütung einiges Tumultes“ ordnend eingreifen zu dürfen. Der vom damaligen Vikar Caspar Ludowicus Ernesti als Dechant (Präses) der Schützen unterschriebene Antrag aus dem Jahre 1737 an den Domdechanten Wilhelm von Westphalen, dem die Statuten zur Genehmigung beigefügt wurden, hat folgenden Wortlaut:

„*Ew. (Ehrwürdige) Hochwohlgeb. Freyherrl. Gnaden wollen mir unten Benannten unterthänigst erlauben, deroselben in tiefster Devotion (Verehrung) vorzustellen, wie dass schon vor einigen Jahren her allhier zu Lippspringe, gleich wie an mehr Öhrter (Orten) gebräuchlich, eine so genannte Schützenbruderschaft mit Konsentz und Bewilligung des Herrn Pastoris und Magistrats aufgerichtet, auch schon von der Zeit an im stande gewesen und zur höchsten ehr und Glory Gottes in festo ssmi Corporis Christi (am Fest des allerheiligsten Leibes Christi = Fronleichnam) mit der Prozession ordentlich mit ihrem Gewehr mitgehen müssen und gegangen sein.*

Gleichwie nun aber diese Bruderschaft nicht wegen Verhütung eines Tumultes ohne gegebener darzu gnädiger Erlaubnis eines zeitlichen (gegenwärtigen) Gnädigen Herrn Thumdechantens bestehen und in Ordnung gebracht werden kann, also gelanget an Ew. Hochwürden, Hochwohlgeb. Freyherrl. Gnaden im Nahmen der gantzen Bruderschaft unterthänigstes Bitten und Suchen (Ersuchen), sie gnädigts geruhen wollen und uns zu dieser zu Gottes Ehren und schon seit einigen Jahren her aufgerichteter und gewesener Bruderschaft die gnädige Erlaubnis und Konfirmation (Bekräftigung) auf folgende und beygehende (beigefügte) Artikel und Statuten zu ertheilen, damit diese Bruderschaft desto besser, wie angefan-

gen, zu Gottes Ehren möge vollzogen werden. Werde auch sambt dero Bruderschaft (ihre gesamte Bruderschaft) für Ew. Hochw. Hochwohlgeb. Freyherrl. Gnaden als für einen sonderbahren (besonderen) Patronen und Schützer dieser Bruderschaft in dem Jahrgebett umb dero Wollfahrt und Seelenheil nicht ermangeln, Gott den Allmächtigen anzurufen, der ich dann mit gnädiger Erhörung getröstet bin Ew. Hochw. Hochwohlgeb. Freyherrl. Gnaden, meines Hochwürdigsten und gnädigsten Herrn Patronen

unterthätigster Diener

Caspar Ludowicus Ernesti

p. t. (pro tempore = zur Zeit) Dechant von den Schützen

Der Text lässt erkennen, dass die Gründung der Bruderschaft als formaler Zusammenschluss der Lippspringer Schützen unter geistlicher Aufsicht erst einige Jahre vorher erfolgt war.

c) Die Statuten von 1737

Die Statuten von 1737 sind sowohl bei Fürstenberg¹⁷ wie auch in der Festschrift des Bürgerschützenvereins zum 100-jährigen Bestehen abgedruckt (S. 22 – 25). Deshalb soll hier auf eine wörtliche Wiedergabe des Originals zugunsten einer leichter verständlichen Inhaltsangabe verzichtet werden.

Die „Statuten und Regeln, wornach sich ein jeder Schützenbruder bey Vermeydung folgender Strafen zu richten hat“, legen fest:

Regel 1

Es dürfen nur solche Personen in die Bruderschaft aufgenommen werden und in ihr Mitglied sein, die einschließlic ihrer Frau einen aufrichtigen Lebenswandel führen und einen guten Leumund haben. Sollte sich jemand einem Vorwurf ausgesetzt sehen, so soll er von dem (städtischen) Richter wie dem Schützen-dechant eine Frist gesetzt bekommen, um seine Unschuld zu beweisen. Gelingt ihm das nicht, soll er ohne Ansehen der Person ausgeschlossen werden. Der Richter soll dann in Abstimmung mit dem Gerichtsherrn (Domkapitel) eine gebührende Strafe verhängen und ein anderer soll den Platz in der Bruderschaft einnehmen.

Regel 2

legt zunächst fest, dass jeder verheiratete Schützenbruder dem Wirt, der das Bier für die Bruderschaft braut, jährlich 2 Spint Gerste zur Verfügung stellen soll, ein Junggeselle 1 Spint (1 Spint = ca. 9 Liter). Entgegen der bisherigen Gewohnheit soll man künftig aber nicht mehr nach dem Gottesdienst am Pfingstsonntag

„nach dem Bier gehen und sich allda erlustigen“, sondern erst am Pfingstmontag. Wer das nicht beachtet, soll zur Strafe eine Tonne Bier (ca. 35 Liter) zahlen oder bei der Bruderschaft nicht mitfeiern dürfen.

Regel 3

verpflichtet die Schützen, sich bei angesagtem Scheibenschießen pünktlich und in bester Kleidung vor dem Haus des Kapitäns zu versammeln. Ansonsten sind drei Schillinge Strafe fällig (ca. 1/7 Taler, heutiger Kaufwert ca. 40 €).

Regel 4

bestimmt zunächst, dass jeder Schützenbruder und jede Schützenschwester (Ehefrau) zu Fronleichnam beichten und kommunizieren soll. Ansonsten sind sieben Schilling Strafe fällig. Dann wird festgelegt, dass jeder Schützenbruder zur Fronleichnamsprozession wie zu der am folgenden Freitag durchgeführte Prozession mit seinem Gewehr in guter Ordnung an der Prozession teilnehmen muss. An jeder Station soll er Salut schießen („sein Gewehr fürsichtig lösen“) und dann wieder bis zur nächsten Station andächtig beten und singen. Wer beim Salutschießen zu früh oder zu spät schießt („vor- oder nachpackelt“), oder wem zweimal das Gewehr versagt, zahlt einen Schilling Strafe.

Regel 5

Bei der Prozession wie beim Marsch zum Schießstand soll jeder Schütze in Reih und Glied gehen. Anderenfalls hat der Führer das Recht ihn „mit einem Knüppel in das Glied zu treiben“. Zudem können 3 Schilling Strafe verhängt werden.

Regel 6

Nach dem Scheibenschießen soll jeder mitsamt Ehefrau und eventuell auch mit einem genehmigten Gast vor dem Wirtshaus erscheinen, alle scharfen Waffen, auch Messer und Gabel, zu Hause lassen und sich in die Reihe auf seinen Platz setzen und dort bis zum Abend sitzen bleiben. Falls jemand einem Anderen seinen Platz wegnimmt, soll er 2 Schilling Strafe zahlen.

Regel 7

Kein Schütze soll einen Fremden mit in das Wirtshaus nehmen, wo gefeiert wird, oder ihm von dort Bier hinausreichen, wenn es ihm nicht vom Dechanten und den Offizieren erlaubt wurde. Bei Zuwiderhandlung 2 Schilling Strafe.

Zu den Regeln 8 und 9 sei zur Erklärung vorausgeschickt, dass beim Schützenfest nacheinander aus großen Gläsern getrunken wurde, die in der Bankreihe von Person zu Person weitergereicht wurden. Ein Bankmeister führte die Aufsicht.

Regel 8

Weil das Trinken ohne Einhaltung der Reihenfolge Unordnung bringt und auch den Nachbarn verachtet, ist es bei Strafe von 2 Schilling zu unterlassen.

Regel 9

Weil etliche Männer und Frauen alle ihre Kinder mitbrachten, und unter denen oft solche waren, die durch Unsauberkeit bei den anderen Personen Ekel und Widerwillen beim Trinken verursachten, soll das Mitbringen von Kindern bei Strafe von 2 Schilling verboten sein. Säuglinge, die gestillt werden, sollen den Müttern von älteren Kindern oder Mägden gebracht und nach dem Stillen wieder mitgenommen werden. Zwei Schützen sollen darüber Aufsicht führen.

Regel 10

Es ist verboten, Trinkgeschirr der Schützen mit nach Hause zu nehmen. Wird es entdeckt, so sollen 9 Groschen (1/4 Reichstaler, heute ca. 75 €) Strafe gezahlt werden. Wer das Trinkgeschirr durch Unachtsamkeit zerbricht, soll dem Bankmeister einen Fürstengroschen (ca. 1/24 Reichstaler, heute ca. 12 €) zahlen. Ist der Ersatz teurer, soll ihm ein fairer Preis gemacht werden. Wer mehr Bier vergießt, als man mit einem Fuß abdecken kann, zahlt ebenfalls einen Fürstengroschen.

Regel 11

Beim Tanzen soll gegenüber den Frauen Zucht und Schamhaftigkeit herrschen. Man soll nur tanzen, wenn man an der Reihe ist (wohl auch wegen der kleinen Tanzfläche) und die Frau nicht ungebührlich herumwerfen. Es sollen auch keine anderen Frauen als die der Schützen oder nicht angemeldete und genehmigte Gäste in das „*Schützengelage*“ zum Tanzen geführt werden. Bei Verstoß beträgt die Strafe 9 Groschen.

Regel 12

Vom Schützendechanten und Offizieren zum Schützenbier geladene Gäste, adelige oder unadelige, sollen nach ihrem Stand gebühlich behandelt werden. Wenn eine Manns- oder Weibsperson durch Schimpfen oder Schmähen dagegen verstößt, soll sie eine entsprechende Strafe nach Ermessen des Gerichtsherrn (des Domdekans) erhalten.

Regel 13

Die Schützenbrüder sollen sich als Brüder verhalten und weder beim Schießen noch beim Schützenbier Schelt- oder Schimpfworte rufen noch Anlass für eine Schlägerei liefern. Vielmehr sollen alle das, was ihnen Gott der Herr beschert hat, in aller Fröhlichkeit zusammen genießen. Wer aber gegen die vorstehenden Artikel mutwillig verstößt, soll den Schützen eine Tonne Bier oder einen Königstaler (Taler mit Königsbild) geben. Wenn diese Strafe „*bei dem Verbrecher keine Friedsamkeit zuwege bringen sollte*“, wird er ohne Ansehen der Person ausgeschlossen. Wenn jemand die Strafe aus mangelndem Vermögen nicht zahlen kann, soll er etliche Stunden in Ketten jedem zum Spott (an den Pranger) gestellt werden, und niemand soll ihm einen Trunk reichen dürfen.

Regel 14

Beim Tode eines Schützenbruders, seiner Ehefrau oder eines seiner Kinder sollen alle Schützen am Begräbnis teilnehmen. Wer verhindert ist, soll sich von seiner Ehefrau vertreten lassen, sonst sind 6 Groschen Strafe fällig. Auch zu der jährlichen Gedächtnismesse sollen alle bei Strafe von 7 Schilling erscheinen, es sei denn, sie haben sich vorher vom Dechanten befreien lassen.

Die Einhaltung aller Regeln soll jeder Schützenbruder, insbesondere zu Beginn der Schützenszehrung, dem Dechanten in Vertretung des Gerichtsherrn durch Handschlag geloben.

d) Die Genehmigung der Obrigkeit

Die so formulierten Statuten wurden mit Datum vom 8. Juni 1737 durch den Domdechanten Wilhelm (von) Westphalen genehmigt, allerdings mit einer Auflage: Auch den gebetenen Gästen soll nach 9 Uhr kein Bier mehr ausgeschenkt werden.

Dieser Bescheid überrascht insofern, als von einer solchen zeitlichen Beschränkung im Entwurf der Ordnung keine Rede ist. Möglicherweise wurde dieses vom Domdechanten übersehen, zumal andere Anträge auf Schützenordnungen dieser Zeit in der Tat solche zeitlichen Einschränkungen enthalten und geladene Gäste gelegentlich davon ausgenommen werden sollten, beispielsweise in der Schützenordnung von Altenbeken aus dem Jahre 1750. Hier machte dann aber die bischöfliche Kanzlei die Auflage, dass die Beschränkung auf 9 Uhr auch für die Gäste gelten sollte.⁸ Vielleicht hatten es die Lippspringer listigerweise vermieden, einen solchen Passus in ihre Vorlage aufzunehmen.

e) Erweiterung der Statuten 1759

Im Jahre 1759 wurde von der Lippspringer Schützenbruderschaft ergänzend beschlossen, dass, wenn ein Schützenbruder oder eine Schützenschwester bettlägerig, krank oder arm („*unvermögen*“) wäre und deshalb bei der Feier nicht erscheinen könnte, so sollen ihm oder ihr 3 Maß Bier (ca. 3 1/2 Liter) gebracht werden. Die Erweiterung ist unterschrieben von Caspar Peters als „Kapitain“, Conrad Bunsen als „Leutenandt“ Christoffel Lüken als „Fenderich“ (Fähnrich) und vom Dechanten, dem Vikar Theodor Caspar Zeppenfeld.

Aus dieser zusätzlichen Bestimmung wird deutlich, dass Bier als gesundes Nahrungsmittel galt, so dass es auch Kranken verabreicht wurde. Dementsprechend hatte man ja auch gemäß Regel 9 keine Bedenken, dass stillende Frauen sich

am Bier gütlich taten und zu gleicher Zeit ihre Kinder stillten. Wahrscheinlich konnten die Kinder dann anschließend recht gut schlafen. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass zu der damaligen Zeit das Bier deutlich weniger Alkohol enthielt als das heutige.

3. Anmerkungen zu den Lippspringer Statuten von 1737

a) Verwandte Schützenordnungen

Ein Vergleich unterschiedlicher Schützenordnungen im Paderborner Land macht deutlich, dass diese nicht gänzlich unabhängig voneinander entstanden sind. So orientieren sich die Ordnungen der Schützen im früheren Oberamt Dringenberg an dem Schützenbrief von Lichtenau aus dem Jahre 1663. Die Lippspringer Schützenordnung von 1737 weist hingegen manche Regeln aus, die fast wörtlich mit solchen in den Ordnungen von Sandebeck und Altenbeken übereinstimmen. Dabei ist davon auszugehen, dass die ältere Sandebecker Ordnung aus dem Jahre 1609 die Vorlage für die beiden anderen bildete. Interessant sind dabei die sprachlichen Vergleiche zwischen der Sandebecker Ordnung und der fast 130 Jahre jüngeren Lippspringer. Meist sind die Formulierungen in der Sandebecker Ordnung deutlich deftiger. So lautet die Bestimmung zum Fernhalten der Kinder (s. o. Regel 9) in der Sandebecker Ordnung:

„Zum siebenden, dieweil dan unter etzlichen Manß undt frauenß Persohn die unachtsamkeit wirdt befunden, daß dieselbe alle Ihre unmündigen Kinder sich lassen folgen, undt unter denselben öfftermahß werden befunden, den der seyber (Seiber) und unflatige andere sachen von der Nase ab über daß Maull hangen, undt ehe undt bevor dieselbe von den Eltern werden gereiniget, daß Drinckgeschier vor daß Maull setzen, daß der seyber undt andere undtflatige sachen ihm (im) undt an dem Drinckgeschier kleiben undt hangen pleiben, daß dem Naber (Nachbar), so dabey sitzt, der ohnwille (Unwille, Ekel) zum geschier und zum Drunke kommet, und auch offtermahlen einem, der nicht Starck genaturet, alleß davon im leibe herum lauffet undt alleß oben heraußer Steigen muß; demselben unleidtlichen Werke bescheidenlich zu bejegenen; so soll einem Jeden schüttenbruder benebenß seiner Haußfrauen allemahl mitt einem schreckenberger (damalige Silbermünze) Straff sein auffgelegt und befohlen, daß derselbe Sothane kinder soll zu hauß lassen, undt dahr ein oder mehr frauenß kleine kinder an der brust haben mochten, dieselben sollen sie durch Ihre kinder oder mägde sich lassen zubringen, undt wan dieselbe von der Mutterbrust sein gespeiset, alß dan wiederumb nach hauß gebracht werden; undt daß demselben nicht zu wieder wirdt gehandelt, sollen die banckmeisterß hier auff gute aufsicht anwenden.“¹⁹

Aus diesem Passus der Sandebecker Ordnung wird auch deutlich, dass gegen das Biertrinken der Kinder grundsätzlich keine Bedenken bestanden, sondern nur die häufigen Begleitumstände als Übel empfunden wurden.

b) Kein Schützenkönig oder Schützenmeister erwähnt

Eine gemeinsame Besonderheit der drei Schützenordnungen von Sandebeck, Lippspringe und Altenbeken ist die fehlende Erwähnung eines Schützenkönigs oder Schützenmeisters. In anderen Schützenordnungen ist hingegen genau geregelt, wie jemand König oder Schützenmeister wird, welche Verpflichtungen er gegenüber der Bruderschaft hat – besonders im Hinblick auf Freibier – und was er von den anderen Schützenbrüdern erhält. Selbst die Art der Begleitung zu seinem Hause oder das Tragen des Kleinods ist gelegentlich festgelegt.²⁰

Der fehlenden Erwähnung eines Königs oder Schützenmeisters in der Lippspringer Ordnung von 1737 steht jedoch die bereits erwähnte Existenz des Kleinods in der Form des Martinusschildes aus demselben Jahr entgegen. Das deutet jedenfalls auch auf ein „Ändern des Kleinods“ hin, wie das Ausschießen des besten Schützen in manchen Ordnungen genannt wird. Offenbar hat man in Lippspringe bei der Formulierung der Ordnung versucht, mit möglichst wenigen Festlegungen auszukommen.

Darauf deutet auch die im Vergleich zu den Schützenbriefen anderer Orte recht geringe Anzahl von Regeln hin. So wurde dann einiges aus der Sandebecker Ordnung weggelassen und nichts Zusätzliches aufgenommen.



Silberner Schild der alten Lippspringer Schützenbruderschaft aus dem Jahre 1737

c) Wo wurde gefeiert?

Das „Schützengelag“ fand nach Regel 7 „in des Wihrtes Behausung“ statt. Regel 2 legt fest, dass die Braugerste „dem Wihrte, wovon das Bier gebrauet wird“, gebracht werden soll. Daraus ist zu schließen, dass es keine feste Lokalität gab, in der gefeiert wurde. 1737, als die Schützenordnung aufgestellt wurde, hatte Lipp-springe in der Tat drei Gasthäuser: Im Rathaus, das am Übergang der heutigen Lange Straße in die Straße Am Steintor stand, befand sich der Ratskeller. Ganz in der Nähe, zwischen der Lange Straße und dem Mühlenberg, wo bis zum Bombenangriff im Februar 1944 noch Häuser standen, war seit 1630 der „Bey-oder Nebenkrug“. Seit 1721 gab es zudem an der am alten Lipp-springe vorbei führenden Straße von Paderborn nach Detmold (heutige Detmolder Straße) gegenüber dem Platz der heutigen Arminius-Apotheke den „Neuen Krug“, auch „Buiten oder Außenkrug“ genannt.²¹ Es ist nicht erkennbar, ob die Ausrichtung der Schützengelage bei den Wirtschaften reihum ging oder nach bestimmten Kriterien jeweils die Auswahl getroffen wurde. Wie es scheint, fand das Fest nach dem Bau des neuen und größeren Rathauses im Jahre 1802 dann stets auf dem Rathaus-saal statt. Das ist daraus zu schließen, dass um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Schützenfest von einem reparaturbedürftigen Fußboden des Rathauses berichtet wird und ein anders Mal der Landrat vor Genehmigung des Festes ein auswärtiges Gutachten über die Haltbarkeit des Fußbodens verlangte.²²

d) Wie häufig wurde Schützenfest gefeiert?

In der Regel fehlen in den Schützenordnungen Angaben, in welchen Abständen ein „Schützengelag“ stattfand. Die Sandebecker Ordnung legt fest, dass jedes Jahr ein bestimmtes Quantum Gerste abgegeben werden soll, dass durch den Verkauf der Gerste aber zunächst die Ausgaben der Gesellschaft bestritten werden sollen, so zum Beispiel für Fahnen oder für das schwarze Tuch, mit dem der Sarg eines Schützen zu umhüllen war. Erst „wan dan der Vorrath so weit wäre gestiegen, daß man ein schüttengelach ganz oder (mit) etwaß Zusteuer davon haben könnte, alß dan soll allemahl bey dem Exercitium des schieben schiesensß solcher Vorrath gebraucht und dabey verthan werden...“²³

Hier haben sich die Lipp-springer Schützen knapp 130 Jahre später offenbar anders entschieden, als es der Vorlage entsprach. Aus Regel 2 geht nämlich hervor, dass jährlich aus der abzugebenden Gerste Bier gebraut werden soll. Das legt ein jährliches Feiern nach dem angesetzten Schießen nahe. Weitere 13 Jahre später machte dann die Altenbekener Ordnung schon im ersten Satz ganz eindeutig klar: „Wöllen die schützen brüder das Excercitium des scheiben schießens ahn die

Handt nehmen und dabey alljährlich eine ehrbare Zehrung und schütten gelach halten...“ Als Zweck der Ordnung wird ausgeführt, „damit sie nun solche Zehrung mit desto beßerer ordnung und den wenigsten Kösten aufstellen möchten...“²⁴

Hier erweisen sich die Lipp-springer wie die Altenbekener Schützen offenbar deutlich feierfreudiger als die anderer Bruderschaften. Diese sahen vielfach ein Schützenfest der Kosten wegen nur alle drei Jahre vor. Gelegentlich wird sogar von einem Abstand von sieben Jahren berichtet.²⁵

4. Das weitere Schicksal der Lipp-springer Schützenbruderschaft

Für den Rest des 18. Jahrhunderts liegen kaum Informationen über die Lipp-springer Schützenbruderschaft vor. Dasselbe gilt für die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Erst zur Mitte des 19. Jahrhunderts hin verdichten sich die Nachrichten wieder.²⁶



Das 1802 gebaute Lipp-springer Rathaus, in dessen Saal im Obergeschoss man seitdem das Schützenfest feierte.

a) Die Rebellion der Jugend

Auch wenn die Schützengesellschaft den Statuten nach grundsätzlich auch Unverheiratete als Mitglieder zuließ, so war die Mitgliedschaft offenbar faktisch auf Verheiratete beschränkt. Wahrscheinlich scheuten die meisten Eltern schon die zusätzlichen Kosten für die Teilnahme ihrer Söhne. So berichtet der Gendarm Lücke von einer Feier der Schützenbruderschaft vom 10. Juli 1842, dass etliche Bürgersöhne, die der Bruderschaft nicht angehörten, das Fest zu stören suchten,

Streit und Schlägerei anfangen und schließlich die Fenster des Rathaussaales zertrümmerten. Den Hinauswurf quittierten die jungen Burschen mit der Gründung eines eigenen Schützenvereins, wie er auch an anderen Orten zu der Zeit bereits entstanden war.²⁷ Das Schützenfest der jungen Schützen wurde auf Peter und Paul (29. Juni) gefeiert. Nicht immer erhielten diese dazu allerdings die notwendige behördliche Genehmigung. Sie feierten aber auch andere Feste, zu Neujahr, auf Fastnacht oder im Herbst ein Erntedankfest.

Auch die jungen Mädchen waren unzufrieden, dass sie bei dem herkömmlichen Schützenfest nicht zugelassen wurden. Sie veranstalteten deshalb eigene Tanzabende, zu denen aber stets die behördliche Genehmigung einzuholen war. Diese wurde jedoch keineswegs immer erteilt, so zu dem folgenden Gesuch vom 17. April 1854:

„Gehorsamstes Gesuch!

Da in früheren Jahren die jungen Mädchen einen Tag Tanzvergnügen gehabt haben und diese Tanzbelustigung am Sonntag, dem 23. ds. Mts. stattfinden soll, bitten ew. Wohlgeboren gehorsamst um Erlaubnis

Elisabeth Wolf --- Gertrud Koke.“

Bürgermeister Johann Koke, wahrscheinlich der Vater der einen Antragstellerin, befürwortete das Gesuch, jedoch lehnte es der Amtmann Meyer mit barschen Worten ab:

„Wie Ihnen bereits eröffnet, werde ich für diesen Sommer keine Erlaubnis zu Tanzlustbarkeiten mehr erteilen, und haben Sie ferner mich mit dergleichen Gesuchen nicht zu behelligen.“

Heute müsste die Aufsichtsbehörde solche Absagen sicherlich höflicher formulieren.

b) Konflikte mit der weltlichen Obrigkeit

Das politische Revolutionsjahr 1848 erfasste offenbar auch die Lippspringer Schützen. Im Zusammenhang mit dem Königsschießen kam es zu Tumulten. Deren örtlicher Anlass war wohl die von den Gutsbesitzern Tilly und Koke initiierte Aufteilung der Hudeflächen der Stadt (Separation) und die Zusammenlegung der stark zerstückelten Felder (Verkoppelung), bei der sich viele Einwohner überverteilt sahen. Der Amtmann Meyer, der inzwischen auch Bürgermeister von Lippspringe geworden war, berichtete dem Landrat darüber:

„Am 12. Juni wurde nachmittags im Sande von den alten Schützen der König ausgeschossen. Bei dieser Gelegenheit ist stark getrunken und sind die Leute teilweise

schon betrunken zurückgekommen... Auf der Rückkehr wurde stets gesungen und geknallt und dann gleich wieder zum Forttrinken in das Wilhelm Eikelsche Gasthaus (heute Schmidt, Hucks) gegangen. Die Schützengesellschaft wird befehligt von

*Franz Böhner als Oberst,
Anton Fischer als Major,
Anton Pförtner als Hauptmann,
Josef Fischer desgl.*

und waren diese beim Schießen und Marschieren gegenwärtig, ohne für Ruhe zu sorgen.“²⁸

Die Beschuldigten wurden verhaftet, aber ein einsetzender starker Regen verhin- derte ihre Abführung nach Paderborn. Von da an galt Lippspringe der Obrigkeit offenbar als besonders problematisch. Man versuchte, die Bevölkerung unter Kontrolle zu halten.



Die frühere Gastwirtschaft Eikel (rechts, später Huck, Klaus und Schmidt), wo die Schützen 1848 nach dem Schießen weiter feierten.

Vier Jahre später, 1852, gab es dann auch schon wieder Ärger, der durch die Freude der Lippspringer Schützen am ausgiebigen Feiern ausgelöst wurde. Der Landrat schrieb an den neu gewählten Bürgermeister Johannes Koke:

„Nach einer Anzeige des Gendarmen Boenninghausen haben die sogenannten Schützen in Lippspringe die Tanzlustbarkeit nicht allein über die festgesetzte Polizeistunde verlängert, sondern es haben sogar Vorsteher der Gesellschaft seiner Aufforderung, den Saal zu verlassen, sich geradezu dadurch widersetzt, dass sie die Musikanten gezwungen haben fortzuspielen.“

Der Landrat verlangte eine Untersuchung des Falles und stellte in Erwägung, ob die Gesellschaft nicht gänzlich aufgehoben werden sollte. Für den nächsten Abend bestimmte er 10 Uhr als Polizeistunde. Bürgermeister Koke antwortete sehr geschickt, er wisse von nichts und könne auch die Aufregung nicht verstehen. Schließlich hätten seit der Zeit seines Vorgängers, des Bürgermeisters und Amtmanns Meyer, weder die jungen noch die „Männerschützen“ die Polizeistunde eingehalten. Oft sei bis zwei Uhr nachts getanzt worden. Und da der Herr Amtmann selbst oft bis spät in der Nacht bei den Schützen gewesen sei, herrsche bei den Leuten die Meinung, die Gesellschaft brauche die Polizeistunde nicht zu beachten. Er selbst sei deshalb im Zweifel.

Es ist nicht bekannt, wie der Landrat auf diese entwaffnende Argumentation des Lippspringer Bürgermeisters reagierte.

c) Die Kritik von Pastor Kleine

Mit der Aufhebung des geistlichen Fürstentums Paderborn 1802/3 hatte auch das Domkapitel die Funktion als Stadtherr Lippspringes eingebüßt. Von daher war auch die Verpflichtung der Schützenbruderschaft auf die vom Domdechant genehmigte Ordnung von 1737 und damit ihr obligatorischer religiöser Bezug entfallen. Dennoch nahmen die Schützen aber offenbar weiterhin die Funktion der Begleitung bei der Fronleichnamprozession wahr. Allerdings war die katholische Religion nicht mehr die Voraussetzung für die Aufnahme in die Schützenbruderschaft. Die Ordnung von 1737 schrieb das zwar nicht ausdrücklich vor, wie das in anderen Orten der Fall war, aber faktisch war das wohl schon wegen des Fehlens von Protestanten im Ort immer so gewesen. Auch war die Regel 4, die Beichte und Kommunion zu Fronleichnam vorschrieb, nur für Katholiken zu erfüllen. Der 1830 nach Lippspringe gekommene Pfarrer Anton Kleine notierte jedoch bald im Kirchenbuch, er müsse es missbilligen,

„... daß in den letzten Jahren wiederholt der Fall vorgekommen, daß in die hier amtierende Schützenbruderschaft, die in der Prozession auf Fronleichnam das Allerheiligste mit Musik und Gewehr begleitet, Protestanten um Aufnahme in dieselbe nachgesucht und, wahrscheinlich weil sie zahlen konnten oder mit den katholischen Mitgliedern derselben gut und enge befreundet waren, oder aus sonst unbekanntem Gründen auch bereitwilligst Aufnahme gefunden haben.“

Von Pfarrer Kleine ist bekannt, dass er den Protestanten in Lippspringe auch ansonsten viele Steine in den Weg legte. Im Kontrast dazu stand dann allerdings seine Begeisterung für das protestantische preußische Herrscherhaus, auf das er Lobgedichte verfasste und ebenfalls im Kirchenbuch verewigte.

d) Das Ende der Bruderschaft

Es ist nicht bekannt, warum es zur Auflösung der Bruderschaft kam. Wie es scheint, ist sie mehr oder weniger eingeschlafen. Die Jungschützen feierten ihr letztes Schützenfest im Jahre 1878, die alten Schützen im Jahre 1882. Allgemein wird das Jahr 1885 als Ende der Bruderschaft angenommen.

Das Kleinod der Bruderschaft, der Martinusschild aus dem Jahre 1737, wurde wohl zunächst vom Pfarrer Kleine, der bis 1884 im Amt war, und dann von seinen Nachfolgern verwahrt. Einer von ihnen, Pastor Wilhelm Hücker, übergab das Kleinod dann im Jahre 1924 an den 1907 neu gegründeten Bürgerschützenverein, der es seitdem als kostbares Erbe hütet.

Die Fahne der alten Schützenbruderschaft war aus roter Seide gefertigt. Sie war bestickt mit dem Lippspringer Wappen und einer Inschrift. Der letzte Fahnenträger war der Färber Hieronymus Rummeny. Er hat die Fahne nach dem Ende der Bruderschaft Zeit seines Lebens auf seinem Dachboden in einer Wachstuchhülle verwahrt. Eines guten Tages hatte dann angeblich die Frau seines Besitznachfolgers Verwendung für den Stoff im Haushalt gefunden.

Anmerkungen

- 1 Mönks, A.: Beiträge zur Geschichte des Schützenwesens im Hochstift Paderborn. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 86, 1929, 2. Abteilung, S. 98
- 2 Ebd. S. 97.
- 3 Vgl. ebd. S. 157 – 198 die dort abgedruckten Schützenbriefe von Borgentreich 1502, Warburg 1599, Sandebeck 1609, Löwendorf 1652, Bellersen 1770.
- 4 Grundsätzlich dazu bei Schoppmeier, H.: Der Bischof von Paderborn und seine Städte. Witten 1968.
- 5 Staatsarchiv Detmold, IP Nr. 369.
- 6 Wie Anmerkung 1, S. 165.
- 7 In einer Hausinschrift in Schwalenberg aus der gleichen Zeit sagt der Erbauer, „Lugda (Lügde) ist mein Vatterland“.
- 8 Wie Anmerkung 1, S. 199.
- 9 Ebd., S. 108/9.
- 10 Ebd. S. 110/11.
- 11 Berichtet von Richter, W.: Geschichte der Stadt Paderborn, Bd. II. Paderborn 1903, S. 17 u. 45.
- 12 Abgedruckt bei Fürstenberg, P.: Geschichte der Burg und Stadt Lippspringe, Paderborn 1910, S. 187.
- 13 Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 1710.
- 14 Ebd. Nr. 1851 (d).
- 15 Ebd. Nr. 379.
- 16 Ebd. Nr. 1854.4
- 17 Wie Anmerkung 12, S. 183-187.

- 18 Staatsarchiv Münster, Fürstbistum Paderborn, Geheimer Rat, Akten Nr. 1786. Artikel 16 bestimmt das Ende des Ausschanks um 9 Uhr abends, sagt aber, dass wenn die „gebetenen Gäste noch länger Lust zu trinken hätten“, dann die Schützenherren (Vorstand?) auch noch länger aufwarten und Gesellschaft leisten dürfen.
- 19 Wie Anmerkung 1, S. 167/68.
- 20 Vgl. z. B. die Schützenordnungen von Lichtenau aus dem Jahre 1663, wie Anmerkung 1, S. 179, von Bellersen aus dem Jahre 1770, wie Anmerkung 1, S. 189 oder Vörden aus dem Jahre 1686, Stadtarchiv Marienmünster, Amt Vörden, Akten Nr. 156.
- 21 Angaben nach Wewer, A.: Geschichte von Burg und Stadt Lippspringe nach Paul Fürstenberg (1910). Im Auftrag der Stadt Bad Lippspringe ergänzt und bis in die heutige Zeit fortgeführt. Ungedrucktes Manuskript, o. J., S. 155/56.
- 22 Wie Anmerkung 21, S. 273.
- 23 Wie Anmerkung 1, S. 165.
- 24 Wie Anmerkung 18.
- 25 Wie Anmerkung 1, S. 135.
- 26 Die Informationen und Zitate zum folgenden Text sind, wenn nicht anders ausgewiesen, dem Text von Wewer entnommen. Wie Anmerkung 21, S. 273 – 276. Wewer bezieht sich dabei auf Unterlagen im Stadtarchiv.
- 27 So gründete sich in der Stadt Vörden bereits 1788 eine Junge Schützengesellschaft, die bis heute neben der Alten Schützengesellschaft existiert.
- 28 Wie Anmerkung 21, S. 130/31.

www.fleischerei-klare.de



**CHRISTOPH
KLARE**

**Fleischerfachgeschäft
Partyservice
Gastronomie | Großhandel**

**Lieferant des
Frühlingsfestes**

**Detmolder Straße 13 · 33175 Bad Lippspringe
Telefon (0 52 52) 58 32 · Telefax (0 52 52) 5 27 79
Email: fleischerei-klare@t-online.de**

Eine kleine Chronik der Familie Kusserow · Teil II

25 Jahre in Bad Lippspringe Unsere Höhen und Tiefen.

VON HANS WERNER KUSSEROW

Im Paderborner Gefängnis war als Aufseher der Justiz-Oberwachtmeister Bernhard Osterholz. Als Berufswachtmeister war er immer korrekt und menschlich gegenüber den Gefangenen und auch gegenüber meinem Vater – im Gegensatz zu den SS-Aufsehern im KZ, die oft unberechenbar und brutal waren.

Das Schicksal wollte es wohl, dass ich nach einem Zwangsaufenthalt im Nazi-Erziehungsheim Nettelstedt Anfang 1942 ebenfalls zwangsweise zu so genannten Pflegeeltern nach Etteln gebracht wurde. Diese Pflegeeltern staunten nicht schlecht, dass sie ein Kind von einer Familie Kusserow zugeteilt bekamen. Es war das Ehepaar Osterholz, genau der Justiz-Oberwachtmeister, der meinen Vater im Gefängnis kennen gelernt und gut behandelt hatte. So wurde ich auch bei dieser Familie normal und gut behandelt.

1941, vor 65 Jahren. Nachdem wir drei Jüngsten, Paul-Gerhard (8), Elisabeth (13) und ich (10) im Frühjahr 1939 längst von den Nazis „legal entführt“ und in NS-Erziehungsheime gebracht worden waren, wurden die letzten Kusserows – Vater, Mutter und drei meiner Schwestern – in der Detmolder Str. 1a von der Gestapo verhaftet.

Damit endeten zunächst zehn Jahre in unserer neuen Heimat, in der wir sehr turbulente Ereignisse über uns ergehen lassen mussten. In diesen schlimmen Zeiten bis zu den Verhaftungen gab es aber auch die „anderen“ Deutschen in Bad Lippspringe:

Geschäftsleute, Polizisten und Menschen, die normal dachten und uns heimlich und anonym geholfen hatten, als Vater das Ruhegehalt als Oberpostassistent für eine Zeit gestrichen und danach nur zu 40 % gezahlt wurde.

Da war zum Beispiel der Lebensmittelhändler Franz Rudolphi in Lippspringe. Ich zitiere aus meinem Buch „*Der lila Winkel – Die Familie Kusserow*“.

„... Am anderen Tag wollte Mutter nach Bad Lippspringe. Sie ging aus der Haustür und sah draußen einen großen Korb mit allerlei guten Sachen wie Brot, Wurst, Fleisch, Margarine und weiteren wichtigen Lebensmitteln. An dem Korb war kein Absender, keine Gratulation und kein Hinweis zu entdecken. Wir waren sicher, dass Herr Rudolphi die Spende veranlasst hatte. Mutter marschierte zu Fuß in die Stadt... Sie nahm ihre letzten Pfennige und wollte die Lebensmittel bei Herrn Rudolphi bezahlen. Er sagte aber, dass diese Sachen auf keinen Fall von ihm geliefert worden seien...“ Aus sicherer Quelle wussten wir aber, dass Herr Rudolphi und einige Bäckereien uns mit Lebensmitteln anonym unterstützt hatten.

Auch der Polizeiwachtmeister Heinrich Prott war uns gut gesonnen. Wenn er beauftragt wurde, in unserem Haus Bibelforscher-Literatur zu beschlagnahmen, war es ihm sehr peinlich. Vater unterhielt sich mit ihm und übergab ihm zum Schluss einige Exemplare. Herr Prott hatte aber auch viele Anzeigen von einem Nazilehrer gegen meine Schwester Waltraud wegen ihrer Aussagen zum Hitlerstaat nicht bearbeitet. Genau so hat sich auch Polizeihauptwachtmeister Wilhelm Ostmann verhalten. Diese „Helfer“ hatten sich nach den damaligen Gesetzen strafbar gemacht und riskierten sogar KZ-Aufenthalte. So war nun mal der NS-Staat.

Nachdem die Überlebenden 1945 wieder nach Bad Lippspringe kamen, hatten wir zusammengerechnet 49 Jahre in allen möglichen Haftanstalten (NS-Erziehungsheime, Gefängnisse, Strafgefangenenlager, Zuchthäuser und KZ) abgesessen. Meine beiden Brüder, Wilhelm war 25 und Wolfgang gerade 20 Jahre alt, wurden wegen Wehrdienstverweigerung zum Tode verurteilt und hingerichtet. Ein von der Stadt gepflegtes Grab auf dem Waldfriedhof erinnert heute noch an sie.

Nach Rückkehr der Überlebenden im Jahr 1945 waren wir völlig mittellos. Das Haus wurde immer noch von einer Nazilehrer-Familie bewohnt. Sie hatten 1941 auch unsere vielen zurückgelassenen Lebensmittelvorräte der großen Familie „gut“ (!?) gebrauchen können.

Durch Hilfe der Stadtverwaltung Lippspringe konnten wir in einem Neubau in der „Hölscher-Siedlung“ einziehen. Der Neuanfang begann.

1946, vor 60 Jahren. In diesem Jahr, am 4. Oktober 1946, starb mit 28 Jahren mein Bruder Karl an den Folgen der KZ-Haft.

Zwei Tage nach der Beerdigung konnte ich nach meiner schweren Verfolgungszeit mit großer Hilfe von Elektromeister Franz Niggemeier vorzeitig meine Gesellenprüfung machen. Er half mir auch bei meinem beruflichen Anfang.

1956, vor 50 Jahren. Am 23. Oktober steht in der „Westfalen-Zeitung“ ein Artikel unter der Überschrift „Schüler gaben schönes Konzert“. Die Zeitung berichtet über meine Schwestern Waltraud und Hildegard, die als Klavierlehrerinnen am 20. Oktober im Rathausaal Lippspringe ein Konzert gaben. Unter dem Foto steht: „Das Schülerkonzert... im Rahmen der winterlichen Abende des Kulturrings war wie immer... ein Erfolg... Werke von Mozart, Bach, Händel, Beethoven und anderen Klassikern waren vertreten. Sie wurden größtenteils mit erstaunlicher Virtuosität und Einfühlung vorgetragen...“

Viele ältere Bürger werden sich sicher auf den Fotos (siehe auch Titelfoto) von damals wieder erkennen. In meinem Archiv sind weitere Fotos und Presseberichte von Klavierabenden und Schülerkonzerten meiner Schwestern mit ihren Schülern aus den Jahren 1950 bis 1960. Die meisten Veranstaltungen fanden in der Arminiusshalle, Konzert- und Lesehalle und im Rathausaal Bad Lippspringe statt. Viele Konzerte wurden auch in Schlangen veranstaltet.

In meinem Buch „Der lila Winkel – Die Familie Kusserow“ habe ich die guten und dramatischen Zeiten ausführlich erzählt. Das Buch ist in allen Buchhandlungen erhältlich und in der Buchhandlung Waltemode vorrätig.

Eine der Folgerungen aus meinen Lebenserfahrungen habe ich in der Einführung wiedergegeben:

*„Man darf sich selbst nie aufgeben.
Nach jedem Tal kommt eine Höhe.
Nach Kummer kommt Glück und
nach Verzweigung die Zuversicht“*

Nicht vergessen!

Frühlingsfest

Sonntag, 29. April 2007

Baustein-Aktion vielversprechend angelaufen

Jahreshauptversammlung / Arbeitskreis „Spinnrad“ verabschiedet

Der Zeitplan steht: Mit Ende der Frostperiode Mitte April soll mit dem Wiederaufbau des alten Stadtturms und der aus dem 14. Jahrhundert stammenden Stadtmauerreste in der Burgstraße begonnen werden. Die Materialkosten in Höhe von 10.000 Euro will der Bad Lippspringer Heimatverein mit Hilfe von Spenden aufbringen. „Eine vom Vorstand im Dezember gestartete Bausteinaktion hat unsere Erwartungen und Hoffnungen bislang mehr als erfüllt“, machte Vereinsvorsitzender Willi Hennemeyer in der gut besuchten Jahreshauptversammlung deutlich. „Bis zum heutigen Tag sind bereits rund 2.600 Euro, also mehr als ein Viertel der benötigten Summe, auf unseren Konten eingegangen. Das macht Mut für die Zukunft.“ Neben dem Materialeinsatz

Umzug ist Vertrauenssache!



Gegr. 1890

- SPEWA -
Spedition Walter
UMZÜGE Stadt, Nah, Fern
Möbeltransporte



www.spedition-walter.de

Waldstraße 25 Telefon 0 52 52 / 58 39
33175 Bad Lippspringe Telefax 0 52 52 / 93 04 39

zeichnet der Heimatverein auch für die Bauplanung verantwortlich, ausgeführt werden die Arbeiten durch ABM-Fachkräfte der Stadt Bad Lippspringe.

Einblick in das vielfältige Innenleben des Vereins gaben die anschließenden Jahresberichte der einzelnen Arbeitskreise. Fachkundige Exkursionen in die heimische Flora und Fauna kennzeichneten den Veranstaltungskalender des Arbeitskreises „Natur und Umwelt“. Handwerkliches Geschick stellten die Mitglieder beim Bau von Vogelnistkästen unter Beweis, die beim Weihnachtsmarkt zum Kauf angeboten wurden. Für einiges Aufsehen sorgte ebenfalls im Dezember eine öffentliche Aufklärungsaktion des Arbeitskreises gegen das Füttern der Enten auf dem Lippequellteich mit Brot, Brötchen oder Kuchenresten. Leider, so Marie-Theres Dabelstein, werde das Fütterungsverbot von einigen Spaziergängern immer noch ignoriert wie auch der eigens von der Stadt aufgestellte Futterautomat.

Die scheinbar unendlichen Möglichkeiten, die das Internet seinen Nutzern bietet, weiß der „Historische Arbeitskreis“ (Leitung: Prof. Wilhelm Hagemann) inzwischen auch für seine archäologischen Forschungen zu nutzen. Mit Hilfe von „Google Earth“ beispielsweise ist es möglich, selbst die entlegensten Winkel der Welt per Satelliten-Bild zu entdecken. Beim speziellen Blick auf Bad Lippspringe fiel Mitgliedern des Arbeitskreises im Bereich Gut Dedinghausen eine auffällige Bodenveränderung auf. Ob es sich dabei um eine aus archäologischer Sicht interessante Stelle handelt, bedarf weiterer Nachforschungen.

Weniger erfreulich eine andere Nachricht: Die Volkstanzgruppe „Spinnrad“, über Jahre optische Visitenkarte des Vereins, hat sich vor wenigen Wochen aufgelöst. Trotz wiederholter Werbung in und außerhalb des Vereins ging die Zahl der engagierten Volkstanzfreunde in den vergangenen Jahren immer weiter zurück. Dabei hatte es an Auftrittsmöglichkeiten nicht gemangelt. Bei den Veranstaltern (z. B. Delbrücker „Katharinenmarkt“) war die Gruppe um Ursula Buchholz, Horst und Helga Bieberneit sehr beliebt. Nicht ganz sorgenfrei in die Zukunft blickt auch der Arbeitskreis „Museum“. Zwar ist der Besuch der historischen Ausstellung immer noch insgesamt zufriedenstellend. Es fehlt aber am notwendigen Aufsichtspersonal. „Das ganze entwickelt sich mehr und mehr zu einer Ein-Mann-Show“, beklagte Arbeitskreisleiter Johannes Ricke. Und er muss es wissen. Denn von den 454 Stunden Öffnungszeiten im vergangenen Jahr hat er den aller größten Teil selbst als Aufsichtsperson bestritten. Einzelne Vorstandsmitglieder würden hin und wieder zwar aushelfen. Eine Dauerlösung sei das aber nicht. Ricke appellierte an die Jahreshauptversammlung, ihn bei dieser Aufgabe zu unterstützen und zu entlasten.

Personelle Kontinuität kennzeichnete abschließend die Wiederwahl von Heinz Müseler zum Schriftführer. Er wurde einstimmig in seinem Amt bestätigt.

